

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Ziviltechnikergesetzes 2019

In Umsetzung des Urteils C-209/18 des Europäischen Gerichtshofs ist das Ziviltechnikergesetz 2019 zu novellieren. In diesem Urteil wurde die Nichtumsetzung von Teilen der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt beanstandet.

Durch die gegenständliche Novelle werden umfängliche Veränderungen im Bereich der Ziviltechnikergesellschaften vorgenommen. Künftig müssen nur mehr mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte einer Ziviltechnikergesellschaft von berufsbefugten Ziviltechnikern, Ziviltechnikergesellschaften oder interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechnikern gehalten werden.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich Berufsfremde mit Ziviltechnikern zu einer interdisziplinären Gesellschaft zusammenschließen können. Diese Gesellschaften sollen ebenfalls Wappen und Siegel führen dürfen.

Ziel der Novelle ist die Herstellung des europarechtskonformen Zustands im Hinblick auf die Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ziviltechnikergesetz 2019 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

2. März 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin